



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/XI/101 - 2. Mai 1956
Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 2 18 31-33
Fernschreiber 039 800

Das Ende des alliierten Wohnungsanspruchs	S. 1
Weltbürger Braunthal	S. 3
Der Karlsruher Prozess gegen die SDA	S. 4
Die Vorentscheidung in Luxemburg	S. 7
Neue Einsichten am 1. Mai	S. 8

Der 5. Mai und die Besatzungsverdrängten

FB. Der 5. Mai 1956 verspricht ein sehr lebhafter Tag zu werden, nachdem der Bundestag kürzlich beschlossen hat, dass nach diesem Datum beschlagnahmte Wohnungen von den Alliierten nicht mehr beansprucht werden können. Es ist anzunehmen, dass eine Reihe von Besatzungsverdrängten nach diesem Tage vor den Gerichten ihre Ansprüche geltend machen werden wollen. Aber man muss auch vor Unbesonnenheit warnen, die den Besatzungsverdrängten nicht zu ihrem Recht verhelfen kann.

Der Bundesregierung bereitet dieser Beschluss des Bundestages recht beträchtliche Kopfschmerzen und zur Stunde steht es noch nicht einmal fest, wie sie sich verhalten wird. Sie denkt z.B. daran, die Enteignungsermächtigung aufgrund des Reichsleistungsgesetzes weiterhin in Anspruch zu nehmen, evtl. kommt nach ihrer Ansicht auch das Flüchtlingsnotleistungsgesetz in Frage; eine andere Version spricht davon, dass die Bundesregierung den Vermittlungsausschuss anrufen wird. Die Bundesregierung hat auf drängende Fragen sozialdemokratischer Abgeordneter im Ausschuss für Innere Verwaltung des Bundestages am 30.4.1956 noch nicht einmal eine Antwort geben können, obwohl damals bis zum 5. Mai nur noch 4 Tage zur Verfügung standen.

Aus allen Stellungnahmen der Bundesregierung geht leider hervor, dass sie nur im Auge hat, bis zur Verabschiedung des neuen

2. 5. 1956

Bundesleistungsgesetzes einen gesetzlichen Zustand zu finden, der den Zwischenraum überbrückt. Das aber ist zu wenig! Sicherlich kann man auf die Dauer keinen Zustand hinnehmen, dass nach einem deutschen Gesetz ab 5. Mai 1956 keine beschlagnahmten Wohnungen mehr in Anspruch genommen werden dürfen, die Alliierten aber vermutlich gar nicht daran denken, dieses deutsche Gesetz zu respektieren, weil sie sich auf einschlägige Bestimmungen des Truppen-Vertrages berufen werden. Die Lösung des Problems liegt aber nicht so sehr im gesetzestechnischen Verfahren, sondern darin, dass die Bundesregierung ihre praktischen Anstrengungen vervielfachen müsste, diese beschlagnahmten Wohnungen freizubekommen.

Die Bundesregierung kann sich nicht darauf berufen, dass der Bundesbeschluss überraschend kam. Seit Abschluss der Verträge kennt sie den Termin vom 5. Mai, ohne dass sie Anstrengungen unternahm. Schliesslich hat auch der Bundesrat schon im März ebenso einmütig seinen Willen in der gleichen Richtung wie der Bundestag bekundet. Die Bundesregierung hat aber nichts getan, um diesen Beschlüssen der beiden gesetzgebenden Körperschaften Rechnung zu tragen, im Gegenteil, sie hat das Problem so weit es irgend ging, verschleppt.

Vom gesetzlichen Dilemma abgesehen, wäre es nämlich durchaus möglich gewesen, auch praktische Massnahmen zu treffen. Von den schätzungsweise rund 15 000 beschlagnahmten Wohnungen stehen heute vielleicht ein Drittel leer. Was hat die Bundesregierung eigentlich daran gehindert, unter Hinweis auf die Beschlüsse von Bundesrat und Bundestag mit den Alliierten zu verhandeln, dass ab 5. Mai 1956 wenigstens diese freiwerdenden Wohnungen sofort aus der Beschlagnahme entlassen werden? Warum hat die Bundesregierung nicht aufgrund eines konkreten Ersatzbauprogrammes für die Alliierten versucht, in Verhandlungen feste Termine für die Freigabe der dann noch beschlagnahmten Wohnungen zu erreichen? Sie hat nichts dergleichen getan und ihr ganzes Augenmerk nur darauf gerichtet, das "harmonische Einvernehmen" mit den Alliierten nicht zu stören. Man soll gewiss nicht einem Wohnungsstreit zwischen den Alliierten und der Bundesregierung das Wort reden, aber die Bundesregierung hat nicht nur gegenüber den Alliierten Verpflichtungen, sondern auch gegenüber den Besatzungsverdrängten. Gegenüber diesen Personengruppen umso mehr, nachdem zum grossen Teil diese Wohnungen schon zehn Jahre beschlagnahmt sind.

Es bleibt abzuwarten, welche Beschlüsse in gesetzestechnischer Hinsicht die Bundesregierung in den nächsten Tagen noch fassen wird. Das aber ist ein zweitrangiges Programm. In Vordergrund muss das Bemühen der Bundesregierung stehen, durch Verhandlungen mit den Alliierten und konkrete Ersatzbauprogramme den Besatzungsverdrängten wieder zu ihren Wohnungen zu verhelfen. Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion jedenfalls wird sich mit keinem Beschluss abfinden, der die Freigabe dieser Wohnungen erneut auf den St. Nimmerleins-Tag verschiebt.

Julius Braunthal 65 Jahre

H.P. Mit einem weinenden und einem lachenden Auge hat Julius Braunthal voriges Jahr dem Beschlusse zugehört, ihn von seiner Funktion als Sekretär der Sozialistischen Internationale am 1. Mai 1956 zu entlassen. Seine bisherige Tätigkeit hat ihm die Zuneigung und Achtung der sozialistischen Parteien in allen Erdteilen gewonnen. Für eine weltumspannende sozialistische Internationale zu wirken, die Menschen unabhängig ^{von} ihren verschiedenen historischen, geographischen und sozialen Verhältnissen gleichermassen zu umfassen, diesem Ziel zu dienen war sein ganzes Streben und wird es auch bleiben. Wer so wie Julius Braunthal mit Leib und Seele seiner Arbeit verhaftet ist, kann nicht ohne Wehmut diese Tätigkeit aufgeben. Aber für alle sozialistischen Parteien und auch für ihn selbst ist es eine Genugtuung, dass er nunmehr die Musse haben wird, sich frei von der Enge eines Büros weiter den Aufgaben zu widmen, die ihm am meisten am Herzen liegen.

Die ganze Persönlichkeit Julius Braunthals ist geprägt durch die Sozialistische Jugendbewegung, in der er schon als 16jähriger Vertrauensmann in Wien wurde. Bis heute hat er sich eine geistige und körperliche Frische erhalten, die es schwer macht zu glauben, dass er am 5. Mai seinen 65. Geburtstag feiert. "Für uns verkörperst Du in Deinem bisherigen Lebenswerk die besten Traditionen der europäischen Arbeiterbewegung, die es vermeiden, in der Vergangenheit steckenzubleiben und sich der Blick nicht trüben lässt durch die mannigfachen Aufgaben, die ihr durch die heutige veränderte Welt-situation gestellt sind", heisst es in einem Gratulationsschreiben, welches Erich Ollenhauer im Namen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands an Julius Braunthal gerichtet hat.

Die deutsche Sozialdemokratie hat einen besonderen Anlass, dem Jubilar seine Dankbarkeit auszusprechen. Die Untaten des Hitlerregimes hatten in allen Ländern zu einer bedrückenden Auseinandersetzung geführt, ob der Faschismus das Resultat der Geschichte und des Geistes der Deutschen schlechthin sei oder nicht. Diese Diskussion wurde vor allem durch den Krieg in eine Richtung gedrängt, die eine sachliche Erörterung angesichts der hitlerischen Aggression besonders

2. 5. 1956

erschwerte. Nationale Leidenschaften wurden aufgerüttelt und der Hass gegen den Nationalsozialismus wurde mit dem Hass gegen Deutschland gleichgesetzt. Von dieser Betrachtungsweise blieb auch die Arbeiterbewegung in den Ländern der Alliierten nicht frei.

Zu einer Zeit, da der Krieg noch auf dem Höhepunkt war, griff Julius Braunthal mutig in diese Auseinandersetzungen ein. Unter dem Titel: "Soll Deutschland überleben?" brachte er 1943 ein Buch heraus, das ein leidenschaftliches Bekenntnis für das "andere Deutschland" war und sich über die Sozialisten hinaus an alle gutwilligen Menschen richtete. "Indem ich für das deutsche Volk 'nicht schuldig' plädiere, fühle ich mich frei von jedem nationalen Vorurteil", schrieb er in seinem Vorwort und fügte als Erklärung hinzu: "Ich bin geboren als Jude, von österreichischer Nationalität, Deutsch ist meine Sprache, England meine Wahlheimat, Weltbürger zu sein ist mein Glaubensbekenntnis."

Aus dieser edlen Gesinnung heraus hat Julius Braunthal sechs Jahre lang die Geschicke der Sozialistischen Internationale massgeblich beeinflusst. Was er tun konnte, um nach dem Kriege das Verhältnis deutscher Sozialdemokraten zu ihren Bruderparteien zu verbessern, hat er mit Hingabe unternommen. Dafür gebührt ihm unser Dank.

+ + +

Getarnte Kommunisten vor Gericht

W.P., Karlsruhe

Seit dem 9. April findet vor dem 6. Strafsenat des Obersten Bundesgerichtes in Karlsruhe ein Prozess gegen ehemalige Funktionäre der kommunistischen Varnorganisation "Sozialistische Aktion" (SDA) statt. Sie sind angeklagt, gemeinschaftlich ein hochverräterisches Unternehmen gegen die verfassungsmässige Ordnung vorbereitet, die Bestrebungen einer Vereinigung mit verfassungsfeindlichen Zwecken gefördert und als Vorsteher an einer Verbindung teilgenommen zu haben, die sich gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland richtet.

Während die kommunistischen Zeitungen einschliesslich der

2. 5. 1956

Sowjetzonen-Presse und des -Rundfunks in grosser Aufmachung über den Prozess berichten, fand er bisher in den Zeitungen der Bundesrepublik nur wenig Erwähnung, obwohl gerade dieser Prozess anschauliches Beweismaterial für die Arbeitsweise kommunistischer Tarnorganisationen und ihrer bezahlten Handlanger liefert. Selten genug ergibt sich für die Öffentlichkeit die Gelegenheit, so interessante Informationen zu erhalten und dokumentarisches Material kennenzulernen, wie es in diesem Prozess zur Sprache kommt, der sichtlich mit grosser Sorgfalt und viel Zeitaufwand vorbereitet worden ist.

Zusammensetzung und Ziele der "Sozialistischen Aktion"

Die "Sozialistische Aktion", die sich ursprünglich sogar "Sozialdemokratische Aktion" nannte, bis ihr dieser Name aufgrund eines vom Vorstand der SPD erwirkten Urteils untersagt wurde, war im Jahre 1949 nach Besprechungen mit sowjetischen und kommunistischen Stellen gebildet worden und bestand hauptsächlich aus ehemaligen SPD-Mitgliedern, die wegen prokommunistischer Aktivitäten aus der Partei ausgeschlossen worden waren. In Schlüsselstellungen der Organisation waren freilich - wie in Karlsruhe nachgewiesen werden konnte - gerade auch eingeschriebene Mitglieder der KPD.

Als ehemalige SPD-Mitglieder sollten die Funktionäre der SDA ihre alten Beziehungen ausnützen und möglichst durch das persönliche Gespräch mit Sozialdemokraten einen zersetzenden Einfluss innerhalb der SPD ausüben. Sie sollten den Versuch unternehmen, innerhalb der SPD kommunistische Parolen zu verbreiten, wie etwa die Forderung nach Herstellung der "Aktionseinheit der Arbeiterklasse", des ausserparlamentarischen Kampfes gegen das "Bonner Regime", nach Aufnahme von Verhandlungen mit den Machthabern der Sowjetzone und darüber hinaus die sowjetischen Friedensparolen, denen dann stets die "kriegshetzereische Politik der westlichen Monopolkapitalisten" gegenübergestellt wurde.

Da ihre Parolen jedoch im krassen Gegensatz zur SPD-Politik stehen, konzentrierte man sich offensichtlich darauf, die SPD-Mitgliedschaft gegen ihre Parteiführung aufzubringen, und zwar durch eine systematische Diffamierung und Verleumdung führender SPD-Persönlichkeiten, sowie durch die Verbreitung unwahrer und verleumderischer

2. 5. 1956

rischer Behauptungen über die Politik der gewählten Parteiführung.

Permanente politische Kontakte - grosszügige Bezahlung

Nun, die "Sozialistische Aktion" hat keinerlei Erfolge zu verzeichnen gehabt und blieb eine zahlenmässig und politisch unbedeutende Gruppe von bezahlten Agenten, ohne jede Resonanz in der SPD. Diese hatte durch rechtzeitige geeignete Abwehrmassnahmen allen kommunistischen Aktivitäten einen Riegel vorgeschoben. Der gegenwärtige Prozess bestätigt jedoch, was schon damals von ehemaligen Mitarbeitern der "Sozialistischen Aktion" über die politische Schulung der SDA-Funktionäre in besonderen Schulen der Sowjetzone bekannt wurde, über permanente Kontakte mit KPD-Funktionären, über die grosszügige Bezahlung der Mitarbeiter und schliesslich über die weitgehende Übereinstimmung mit der sowjetischen Politik.

Nach alledem ist es eine törichte Irreführung, von einem "Hochverratsprozess gegen Sozialdemokraten" oder "Terrorprozess gegen Sozialdemokraten" zu reden, wie es in den Schlagzeilen der gesamten Ostpresse geschieht. Die gleiche Presse findet natürlich kein Wort über die wirklichen Sozialdemokraten, die wegen ihrer freiheitlichen Gesinnung seit Jahren im Zuchthaus Bautzen und anderen Gefängnissen der Sowjetzone sitzen. In Karlsruhe geht es um getarnte kommunistische Funktionäre, nicht um Sozialdemokraten, die das Sowjetsystem auf die Bundesrepublik zu übertragen trachten und dafür bezahlt wurden, dass sie für dieses Ziel innerhalb der Mitgliedschaft der SPD - erfolglos - Anhänger zu finden suchten.

Wie weit ein solches Verhalten gegen die in der Bundesrepublik geltenden Strafgesetze verstösst, hat das Gericht festzustellen. Es besteht keinerlei Veranlassung, die politische Unabhängigkeit des Obersten Bundesgerichtes in Zweifel zu ziehen. Wir leben in einem Rechtsstaat, in dem nicht nach Gesinnung, sondern nach der Tat geurteilt wird. Die Angeklagten des Prozesses in Karlsruhe sollten daher froh sein, dass sie sich nicht vor einer Terrorjustiz zu verantworten haben, wie sie von Hilde Benjamin in der Sowjetzone seit Jahren praktiziert wird.

Schichtprämien "unzulässig"

sp. Seit dem 15. Februar werden im Steinkohlenbergbau an der Ruhr Schichtprämien an die Bergarbeiter gezahlt, die die Zechen von der Steuer absetzen können. Sie werden also praktisch aus dem Steuerertrag getragen. Diese Zuwendungen an die Steinkohlezechen, die deren Lohnkonto entlasten und ihnen die Erfüllung ihrer Lohnverpflichtungen an die Bergarbeiter abnehmen, waren von vornherein strittig, da sie zum Text des Montan-Vertrages in Widerspruch standen. Tatsächlich hat nun die Rechtsabteilung der Hohen Behörde der Montan-Union diese Zuwendung an die Steinkohlezechen für eine "unzulässige Subvention" erklärt und damit die Hohe Behörde festgelegt, deren Entscheidung allerdings noch aussteht. Aber schliesslich kann sich ihre Entscheidung nicht gegen den Text des Vertrages richten, obgleich auch das keine Sensation mehr wäre.

Sicher wird der Bundeswirtschaftsminister auf der bevorstehenden Ministerratstagung noch um die Zulässigkeit dieser Subvention kämpfen, riskiert aber damit, dass die seit langem vorgetragenen Wünsche des französischen Kohlenbergbaus auf Zahlung von Produktionsprämien und Gewährung mietfreier Wohnungen für französische Bergarbeiter, zum Zuge kommen. Damit wäre der Vertrag völlig durchlöchert. Die Entscheidung über die Prämien-Subvention kann also vorzeitig dem Montan-Vertrag zum Grabe werden.

Bundestag und Bundesregierung stehen nun erneut vor einer Entscheidung über die Preise des deutschen Steinkohlenbergbaues, wenn die Subvention endgültig für unzulässig erklärt wird. Der Bergbau selbst macht es sich leicht und fordert eine weitere Erhöhung des Kohlenpreises um zwei DM pro to und die Regierung hat es ihm leicht gemacht, da sie ohne besondere Prüfung anerkannte, dass die gegenwärtigen Preise der Steinkohle den Zechen angeblich einen Verlust von DM. 6,14 je to Förderung bringen. Die logische Erwägung, wie es möglich war, dass die Zechen-Unternehmen trotz ihres angeblichen Verlustes in den vergangenen Jahren Milliarden-Beträge investierten, in steigendem Masse erhöhte Dividenden ausschütteten, mit ihrem Kapital in die Kohlewertstoff-Industrie und Kohle-Chemie vordrängen, hat man in Regierungskreisen einfach ignoriert.

Eine neuerliche Preisentscheidung betrifft aber zugleich die Frage, ob es uns gelingt, die Tendenz der ohne Grund steigenden Preise unserer Erzeugung aufzuhalten, insbesondere im Sektor der Grundstoffindustrie. Uns stehen demnächst nicht nur neue Kohlenpreise, sondern auch neue Stahlpreise (20 - 35 DM pro to) bevor. Man kann darüber nicht wieder leichtfertig eine Entscheidung treffen. Wenn schon die Koalitionsparteien nicht dazu zu bewegen sind, die Grundstoffindustrien der Preisspekulation durch Überführung ihrer Unternehmen in Gemeinwirtschaft zu entziehen, so sollten sie wenigstens so viel Verantwortungsbewusstsein haben, um die Kosten- und Ertragslage dieser Produktionszweige öffentlich zu untersuchen, ehe man ihnen erneut erhöhte Preise zugesteht. Bei der akuten Inflationsgefahr, von der wir alle wissen, kann man sich nicht einfach mit einer Ablehnung einer solchen Untersuchung, wie sie die Sozialdemokraten beantragten, der Verantwortung entziehen.

Zum ersten Mal kirchlicher Festtag

sp. Besonders die alten Anhänger des 1. Mai als eines politischen Bekenntnistages besonderer Art, sozusagen die Traditionalisten unter denen, die diesen Tag feiern, hat es überrascht, in welchem Umfange, wie positiv und wie vernehmlich sich diesmal auch katholische Kreise geäußert haben. Ein Bericht aus Rom besagte: "Die katholische Christenheit feierte den ersten Mai in diesem Jahre zum ersten Mal als kirchlichen Festtag". - Am Mittwochvormittag ist eine vergoldete Bronzestatue "Christus der Arbeiter" dem Papst übergeben worden, ein Geschenk der katholischen Arbeiterverbände Italiens. Dies Wenige steht symbolhaft für viele Vorgänge und Festreden und für einen neuen sehr bemerkenswerten Entwicklungszug im Verhältnis von katholischer Kirche und Arbeiterschaft.

Der Anschluss, der hier vollzogen werden soll, erfolgt freilich spät, sehr spät. Aber offenbar ist es so, dass es zumindest auf dem europäischen Kontinent, für jedermann, auch die mächtigsten Organisationen und manche widerwillige Regierung - Franco hat sich diesmal ebenfalls den Reihen der Maifeiernden einfügen müssen - unmöglich ist, in dieser Frage passiv oder nur neutral zu bleiben. Der Weg des 1. Mai vom Tage des Protestes der Arbeiterschaft zum Staatsfeiertag und nun zum kirchlichen Festtage ist nichts anderes als das Ergebnis einer unermüdlichen Anstrengung der Arbeiterschaft selbst, ohne die ihr vermutlich nicht das geringste gescherkt worden wäre. Heute wagt nur niemand mehr, sich über ihren politischen und wirtschaftlichen Anspruch auf grundsätzliche Gleichberechtigung einfach hinwegzusetzen, und viele sind bemüht, jene alten, durch die moderne Entwicklung nur abgewandelten Forderungen plötzlich auf das eigene Banner zu schreiben, das so lange ganz anderen und oft genau entgegengesetzten Zielen vorangetragen wurde.

Bei aller Genugtuung über neue Einsichten und etwas überraschende Feststellungen sollte man diesen Zusammenhang nicht vergessen.

- + +

Verantwortlich: Peter Rauzan